

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.06.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Mitteilung - Entwicklung der Planstellen von 1995 - 2015
Vorlage: 2015 0925
 - 3.2. Mitteilung - Energieverbräuche der städtischen Liegenschaften
Ergänzungsvorlage: 2015 0926
Vorlage: 2015 0926/1
 - 3.3. Mitteilung - Gebäudekosten 2011 bis 2014
Vorlage: 2015 0927
 - 3.4. 1. Finanzbericht 2015
Vorlage: 2015 0922
4. Eintrittspreise des Hallen- und Freibades Burgdorf rückgängig machen
- Antrag von Herrn Michael Fleischmann "Die Linke" vom 03.07.2015 -
Vorlage: 2015 0908
5. Anfrage nach Geschäftsordnung der CDU-Ratsfraktion vom 10.09.2015 - Jahresabschluss 2010 Vorlage 2015 0887
Vorlage: 2015 0950
6. Jahresabschluss zum 31.12.2010
Vorlage: 2015 0887
7. Überplanmäßige Auszahlung für Fenstersanierung Rathaus I
Vorlage: 2015 0919
8. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 2015 0923
9. Betriebsabrechnung Bauhof / Gärtnerbauhof 2014
Vorlage: 2015 0931
10. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2014
Vorlage: 2015 0941
11. Anfragen laut Geschäftsordnung
12. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Weinel eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wurde die Tagesordnung in der diesem Protokoll vorangestellten Form bei 1 Enthaltung beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.06.2015

Bei 2 Enthaltungen wurde das Protokoll über die Sitzung vom 15.06.2015 genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1. Mitteilung - Entwicklung der Planstellen von 1995 - 2015 Vorlage: 2015 0925

Herr Kauter verwies auf die Entwicklung der Planstellen in der Gesamtverwaltung, die auf Seite 3 der Vorlage ersichtlich ist. Demnach ist die Zahl der Planstellen von 269,00 auf 385,50 angestiegen. In der Tabelle auf Seite 5 ist dargelegt, dass insbesondere die Entwicklung der Planstellen in den Kindertagesstätten einen bedeutenden Anteil an dieser Gesamtentwicklung hat. Auf der Seite 8 ist die Entwicklung der Planstellen in der Kernverwaltung (Gesamtverwaltung abzgl. der Einrichtungen) ausgewiesen. Über das interkommunale Vergleichssystem IKVS wird versucht, Vergleichszahlen zu den Mehrstunden und Resturlaubstagen zu erhalten. Zwischenzeitlich wurden Vergleichspartner für den Bereich Resturlaubstage gefunden. Mit Informationen hierzu wird im nächsten Jahr gerechnet.

Zur Frage von **Herrn Hinz**, wodurch und in welchen Abteilungen Resturlaub und Mehrstunden entstanden seien erklärte **Herr Kauter**, dass dieses noch ermittelt werde.

Herr Plaß fragte nach, ob im Bereich Flüchtlinge mit einer Ausweitung der Planstellen zu rechnen sei. Hierzu erklärte **Herr Kugel**, dass für den Stellenplan 2016 weitere Stellen für Hausmeister, Sozialarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter beantragt seien bzw. werden. **Herr Baxmann** führte aus, dass aber auch für den Bereich der Gebäudewirtschaft und Bauordnung mit der Ausweitung von Planstellen gerechnet werden müsse.

Herr Obst bat darum aufzulisten, in welchen Bereichen welche Überstunden angefallen seien. **Herr Kauter** sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort über Protokoll:

Hierzu wird eine Mitteilungsvorlage erstellt.

3.2. Mitteilung - Energieverbräuche der städtischen Liegenschaften Ergänzungsvorlage: 2015 0926 Vorlage: 2015 0926/1

Herr Rischbieter stellte sich dem Ausschuss kurz vor und ging anschließend auf die wesentlichen in der Vorlage aufgeführten Energieverbräuche ein. Als kurzfristig durchzuführende Maßnahmen nannte er Mitarbeitersensibilisierung zur Energieeinsparung, Nutzung von schaltbaren Steckdosen, Schulungen von Mitarbeitern in Einrichtungen etc.

Herr Kauter wies darauf hin, dass sich die Richtwerte der EnEV grundsätzlich auf Neubauten beziehen, dass aber bei einer Veränderung eines Bauteils (Außenwand) auf einer Fläche von mehr als zehn Prozent dann die Vorgaben der EnEV eingehalten werden müssen.

Die Frage von **Herrn Plaß**, ob mittelfristig durchzuführende Maßnahmen zur Energieeinsparung in die zu erstellende Priorisierungsliste der Gebäudewirtschaftsabteilung eingearbeitet werden, wurde von **Herrn Rischbieter** bejaht.

3.3. Mitteilung - Gebäudekosten 2011 bis 2014 Vorlage: 2015 0927

Herr Kauter erläuterte die Vorlage und wies auf die Entwicklung der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung hin (Seite 9). Auf Seite 12ff. sind die Gebäudekosten nach den verschiedenen Nutzungen dargestellt. Auf den Seiten 29ff. wurde ein Abgleich des KGSt-Richtwertes für die Gebäudeunterhaltung im Vergleich zum Feuerversicherungswert vorgenommen.

Diesen Richtwert veranschlagt die KGSt mit 1,2% vom Wiederbeschaffungswert. Auf der Seite 31 der Vorlage ist die entsprechende Kennzahl – untergliedert nach Gebäudearten – ersichtlich. **Herr Kauter** betonte, dass es sich bei dem Richtwert um einen im langfristigen Durchschnitt zu erreichenden Wert handelt, die vorliegende Untersuchung sich aber nur auf einen kurzen Zeitraum beziehe. Außerdem liege der Wiederbeschaffungswert nicht für alle Gebäude vor, so dass ersatzweise der Feuerversicherungswert herangezogen wurde. Von daher darf das Ergebnis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überbewertet werden.

3.4. 1. Finanzbericht 2015 Vorlage: 2015 0922

Herr Hammermeister verwies auf Seite 6 der Vorlage mit der Entwicklung des Ergebnishaushalts und der Prognose für 2015.

Die Fragen von **Herrn Plaß** zu Abweichungen bei einzelnen Positionen wurden von **Herrn Hammermeister** wie folgt beantwortet:

Die Abweichung bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten hängt mit dem noch nicht vollständig in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögen zusammen. Diese Erfassung wurde jetzt nachgeholt und dadurch konnten genauere Zahlen ermittelt werden.

Bei den unter Ziffer 4 aufgeführten sonstigen Transfererträgen handelt es

sich überwiegend um Erträge im Sozialbereich.

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziff. 11) erklärt sich zum einen aus Mindererträgen bei den Konzessionsabgaben (- 60.000 €), zum anderen durch Mindererträge beim ruhenden und fließenden Verkehr.

Anschließend teilte **Herr Philipps** noch mit, dass die Neuberechnung für den Kommunalen Finanzausgleich 2015 vorliege. Danach sei der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen angehoben worden, was zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen 2015 auf 8.117.000 € führe. Das entspreche einem Mehrertrag von rd. 167.000 €. Allerdings hat dies auch zur Folge, dass die Regionsumlage um 80.400 € steigen wird.

In dem Zeitraum vom 30.01. bis 18.08.2015 – so **Herr Philipps** – seien Liquiditätskredite zwischen 1 Mio. € und 3 Mio. € aufgenommen worden. Hierfür waren Zinsen von insgesamt 687,85 € zu zahlen; im Zeitraum vom 01.01. bis 31.08.2015 konnten Guthabenzinsen für Festgelder in Höhe von 8.583,00 € erzielt werden. Derzeitig ist kein Liquiditätskredit aufgenommen.

4. Eintrittspreise des Hallen- und Freibades Burgdorf rückgängig machen - Antrag von Herrn Michael Fleischmann "Die Linke" vom 03.07.2015 - Vorlage: 2015 0908

Herr Fleischmann erläuterte noch einmal seinen Antrag und änderte diesen geringfügig ab. Er beantragte, die Erhöhung der regulären Eintrittspreise nicht komplett rückgängig zu machen, sondern die Ermäßigungstarife wieder vollständig einzuführen.

Herr Hinz betonte, dass beim Betrieb eines Bades nicht von ‚Grundversorgung‘ gesprochen werden könne. Die Politik stand vor der Wahl, das Freibad zu schließen oder entsprechend umzubauen. Investitionen dieser Größenordnung seien aber nicht ohne Erhöhung der Eintrittspreise möglich.

Nach kurzer weiterer Diskussion fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der von Herrn Fleischmann mit Datum vom 03.07.2015 gestellte Antrag ‚Eintrittspreise des Hallen- und Freibades Burgdorf rückgängig machen‘ wird abgelehnt.

5. Anfrage nach Geschäftsordnung der CDU-Ratsfraktion vom 10.09.2015 - Jahresabschluss 2010 Vorlage 2015 0887 Vorlage: 2015 0950

Herr Apel verlas die Anfrage der CDU-Fraktion zum Jahresabschluss 2010. Zu Ziff. 1 fragte er noch nach, wie sich die Kommunalaufsicht in den Fällen

der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse verhält.

Hierzu erklärte **Herr Philipps**, dass kaum eine Kommune diese Fristen eingehalten habe. Im aktuell vorliegenden Amtsblatt Nr. 34 sei auch gerade erst der Jahresabschluss 2010 der Region Hannover veröffentlicht worden.

Weiter führte **Herr Apel** aus, dass zu den Fragen 5 und 6 noch schriftliche Gegenfragen bzw. Antworten der CDU eingereicht werden. Die anderen Fragen seien von der Verwaltung nachvollziehbar und hinreichend erläutert worden.

In diesem Zusammenhang appellierte **Herr Weinel** an die CDU-Fraktion, die Fragen doch bitte direkt bei der Verwaltung zu stellen, um so unnötigen Schriftverkehr zu vermeiden.

Auch **Herr Philipps** bat noch einmal darum, soweit es tatsächlich um eine reine Sachaufklärung gehe konkret zu sagen, an welcher Stelle z.B. die Bilanz aus Sicht der CDU-Fraktion nicht vollständig sei.

6. Jahresabschluss zum 31.12.2010 Vorlage: 2015 0887

Herr Hinz erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese dem Jahresabschluss zustimmen könne.

Auch die WGS-Fraktion – so **Herr Obst** – würde einen entsprechenden Beschluss fassen. Er regte allerdings an, den Abschluss noch einmal dem Rat entsprechend vorzustellen, da doch ein großer Bedarf an Erklärungen bestehe.

Anschließend fasste der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mit jeweils 6 Jastimmen und 3 Enthaltungen folgende

Beschlussvorschläge:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und beschließt

1. den Jahresabschluss des Jahres 2010,

mit dem Beschluss über den Jahresabschluss stimmt er gleichzeitig den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010, die über 10.000 € liegen und die bisher nicht nach § 40 Abs. 1 Ziff. 8 und § 89 Abs. 1 NGO (§§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 u. 117 Abs. 1 NKomVG) genehmigt worden sind, nachträglich zu (s. Anhang Jahresabschluss 2010, Seiten 101 bis 103). Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 89 NGO (§ 117 NKomVG) i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2010 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis (s. Anhang Jahresabschluss 2010, Seiten 104 bis 112).

2. dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung zu er-

teilen,

3. den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2010 (522.504,73 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -2.957.428,27 € zu verwenden (der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -2.434.923,54 € wird in der Bilanz 2011 als Fehlbetrag aus Vorjahren ausgewiesen).

**7. Überplanmäßige Auszahlung für Fenstersanierung Rathaus I
Vorlage: 2015 0919**

Nach kurzer Erläuterung von **Herrn Hammermeister**, dass es sich hier nur um eine Verschiebung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt handele und keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden müssen, fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 45.000,00 € bei dem Produktkonto 11102.787141 (Auszahlung für Fenstersanierung RH I) zu.

**8. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 2015 0923**

Herr Obst bat um Mitteilung, was sich auf S. 34 hinter der Position 7 ,Winterdienst, Fuhrkosten Dritter¹ verbirgt. Außerdem bat er um Mitteilung, warum sich im Berichtsjahr die Personalstunden gegenüber dem Vorjahr für die Straßenreinigung erhöht hätten.

Antwort über Protokoll:

Unter der Pos. 7 wurden Verbrauchsmittel für den Bereich Straßenreinigung verbucht.

Die Erhöhung der Personalstunden für den Bereich Straßenreinigung ist auf den milden Winter (überwiegend im Monat März 2014) zurückzuführen. Dadurch konnten mehr Stunden für den Bereich Straßenreinigung geleistet werden. Im März 2013 herrschte Dauerfrost, so dass eine Straßenreinigung kaum möglich war.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreini-

gungsgebührensatzung vom 12.12.2013 in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2015 0923 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

**9. Betriebsabrechnung Bauhof / Gärtnerbauhof 2014
Vorlage: 2015 0931**

Nach Frage von **Herrn Plaß** über den Stand der Zusammenlegung der Bauhöfe fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Betriebsabrechnung ‚Bauhof / Gärtnerbauhof 2014‘ wird zur Kenntnis genommen.

**10. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2014
Vorlage: 2015 0941**

Herr Philipps wies darauf hin, dass die Kalkulation der Abwasserbeiträge in der Betriebsabrechnung bereits enthalten sei. Die Vorlage mit der neuen Satzung werde vorgelegt, wenn die Entscheidung über die Abgabe der Abrechnung der Abwassergebühren an die Stadtwerke getroffen sei. Dann werde die Satzung auch redaktionell überarbeitet werden müssen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Betriebsabrechnung ‚Abwasserbeseitigung 2014‘ wird zur Kenntnis genommen.

11. Anfragen laut Geschäftsordnung

K e i n e

12. Anregungen an die Verwaltung

K e i n e

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer